

HESSEN



**Informationen
der
Regulierungskammer Hessen
(RegKH)**

Ausgabe 02/2024

(Stand: 28.05.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbereitung der Beschlussfassungen zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode (Strom u. Gas).....	3
1.1. Beschlussfassung EOG-Strom 4. Regulierungsperiode	3
1.2. Beschlussfassung EOG-Gas 4. Regulierungsperiode	3
2. Kapitalkostenaufschläge 2025 – Verfahrenshinweise	3
3. Kapitalkostenaufschläge 2024 - Verfahrenshinweise	4

1. Vorbereitung der Beschlussfassungen zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode (Strom u. Gas)

1.1. Beschlussfassung EOG-Strom 4. Regulierungsperiode

Die RegKH versendet derzeit die Beschlussentwürfe zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode Strom. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise:

- Die Ermittlung der Erlösobergrenzen ist in der Anlage 1 zu den Beschlussentwürfen dargestellt. Die darin verwendete VPI-Formel ist auf vier Nachkommastellen begrenzt. Kleine Differenzen zu den Ergebnissen von Berechnungstools, die mit mehr Nachkommastellen rechnen, sind möglich.
- Abweichend von der bisherigen Kommunikation wird die RegKH für den Produktivitätsfaktor (Strom) vorläufig mit dem Wert „0“ rechnen.
- Die Beschlussfassung für alle EOG-Beschlüsse soll bis 12.07.2024 abgeschlossen werden.

1.2. Beschlussfassung EOG-Gas 4. Regulierungsperiode

Die RegKH wird die Beschlussentwürfe zu den vereinfachten Verfahren Ende Juni 2024 beginnen. Die Beschlussfassung soll bis zum 30.09.2024 abgeschlossen werden.

Die Versendung der Beschlussentwürfe für die Netzbetreiber im Regelverfahren ist noch nicht terminiert.

2. Kapitalkostenaufschläge 2025 – Verfahrenshinweise

Netzbetreiber in der Zuständigkeit der RegKH, die einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag nach § 10a Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für das Jahr 2025 stellen wollen, müssen diesen bis zum

30.06.2024

bei der RegKH einreichen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Zur Übermittlung gelten die bekannten Verfahrensabläufe analog der Vorjahre.

Die RegKH wird den Netzbetreibern in ihrer Zuständigkeit bis zum **06.06.2024** per E-Mail mitteilen, welche Erhebungsbögen (Strom und Gas) für den Antrag auf Kapitalkostenaufschlag 2025 zu verwenden sind.

3. Kapitalkostenaufschläge 2024 - Verfahrenshinweise

Die RegKH hat die bereits einmal angehörten Beschlussentwürfe zu den Kapitalkostenaufschlägen Gas für das Jahr 2024 noch einmal überarbeitet und führt eine erneute Anhörung durch. Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Die bereits im ersten Anhörungsverfahren zwischen RegKH und Netzbetreiber abgestimmten zu genehmigenden Zuschlagswerte ändern sich nicht.
- Die Hinweisziffern ab Nr. 3 ff. wurden noch einmal grundlegend überarbeitet. Näheres ist dem Übersendungsschreiben zu den Beschlussentwürfen zu entnehmen.
- Die Änderung der Beschlussentwürfe ist aus Sicht der RegKH aus grundsätzlichen Erwägungen erforderlich. In der aktuellen Diskussion um die von der BNetzA neu festzulegenden methodischen Grundlagen und Rahmensetzungen in der Energieregulierung hat sich die RegKH bereits eingebracht und fordert u. a. eine Umstellung des Verfahrens zur Genehmigung der Kapitalkostenaufschläge von einem Beschlussverfahren zu einem Anzeigeverfahren. Damit einher ginge eine erhebliche bürokratische Entlastung für Netzbetreiber und Regulierungsbehörden.
- Die Beschlussfassung zu den Kapitalkostenaufschlägen Gas 2024 ist für Juli/August 2024 geplant. Die Beschlussentwürfe für die Kapitalkostenaufschläge Strom 2024 werden voraussichtlich Mitte August 2024 zur Anhörung übermittelt. Die Beschlussfassung ist im September/Oktober 2024 geplant.